Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Soziale und kulturelle Teilhabe

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus!

Bitte beachten Sie auch die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe" und die Datenschutzerklärung!

Wichtige Hinweise zum Datenschutz: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.Bitte weisen Sie uns daher auf Basis Ihnen vorliegender Bescheidunterlagen nach, dass Sie zum berechtigten Personenkreis gehören. Wenn Sie Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, können Sie uns aber auch mit den unten gemachten Angaben zur Erleichterung/Beschleunigung ermächtigen, Ihre Anspruchsberechtigung unmittelbar beim Sozialamt oder beim Jobcenter festzustellen. Dazu benötigen wir die Einträge in den Feldern „Aktenzeichen/BG-Nummer" und „Kundennummer des Kindes/jungen Erwachsenen".

Für die Antragstellerin/den Antragsteller bzw. den/die Erziehungsberechtigten werden folgende Leistungen gezahlt oder sind beantragt:

- ☐ Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach SGB II
- ☐ Wohngeld
- ☐ Leistungen gem. § 2 AsylbLG
- ☐ Sozialhilfe / Grundsicherung nach dem 3.Kapitel SGB XII
- ☐ Kinderzuschlag
- ☐ Leistungen gem. § 3 AsylbLG

leistungsgewährende Dienststelle (ggf. Leistungsbescheid in Kopie beifügen)	**Dauer des Bewilligungszeitraums**	**Handzeichen Jobcenter**
Name, Vorname, Adresse (der Antragstellerin/des Antragstellers bzw. des/der Erziehungsberechtigten)		**Aktenzeichen/BG-Nummer**
		Kundennummer des Kindes/ jungen Erwachsenen

Daten zur/zum Leistungsberechtigten (des Kindes oder jungen Erwachsenen)

Name	**Vorname**	**Geburtsdatum**	**Telefon**

Ich beantrage für mich/mein Kind die Übernahme der Kosten zur sozialen und kulturellen Teilhabe von bis zu 10,00 Euro monatlich.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.

Leistungen können nur für Kinder/junge Erwachsene erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18. Jahre) sind. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen. Die Leistung beträgt monatlich maximal 10 €; sie kann über mehrere Monate angesammelt oder für den Bewilligungszeitraum der zugrunde liegenden Sozialleistung im Voraus in Anspruch genommen werden.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	**Unterschrift Antragsteller/in bzw. gesetzl. Vertreter/Vertreterin**

Zusatzbogen zur sozialen und kulturellen Teilhabe

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Name des Vereins / der Musikschule / des Freizeitanbieters / Leistungserbringers etc.

Das umseitig genannte Kind / der junge Erwachsene ist seit _____ Mitglied in unserem Verein.

Die Kosten für unser Vereinsangebot betragen _____ Euro

☐ pro Monat ☐ im Quartal ☐ im Halbjahr ☐ im Jahr

Vereinsadresse:: _____ Tel.: _____

Ansprechpartner im Verein: _____ E-Mail: _____

Bankverbindung (Verein): _____ BLZ: _____

Kontoinhaber: _____ Kontonummer: _____

Wir bitten ab dem _____ um Überweisung der Mitgliedsbeiträge auf das oben genannte Konto.

☐ Die Beiträge für die Zeit von _____ bis _____ wurden regelmäßig an uns abgeführt; Rückstände bestehen insoweit nicht.

_____

Vereinsstempel Datum und Unterschrift des Vereinsvertreters nach § 26 BGB